

Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Definition sexualisierter Gewalt	4
Definition körperliche Gewalt	4
Definition psychische Gewalt	4
Anpassung der Satzung	5
Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport	5
Verantwortung im Verein	5
Ehrenkodex	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Polizeilich erweitertes Führungszeugnis	7
Allgemeines	7
Ablauf „Beantragung polizeilich erweitertes Führungszeugnis“	7
Personen die Einsicht in das Führungszeugnis erhalten	8
Selbstverpflichtungserklärung	8
Mitarbeit in der Ausbildung	8
Schulungen	8
Ansprechpersonen in der Ortsgruppe	9
Fachberatungsstellen	10
Fachberatungsstellen im Kreis Siegen-Wittgenstein	10
Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen	10
Risikoanalyse	11
Allgemeine Verhaltensregeln	11
Notfallkette	14
Grundsätzliche Verhaltensregeln im Fall einer Intervention	15
Verhaltensregeln bei diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Grenzverletzungen	16
Konsequenzen für Täter	17
Wiedereingliederung von Personen bei falscher Verdächtigung	17
Bereitstellung Unterlagen	18
Informationen	18
Informationen an die Erziehungsberechtigte	18
Informationen an die Presse	18
Bekanntmachung	18

Anhang

Anhang 1 – Ehrenkodex	20
Anhang 2 – Übersicht Straftatbestände	21
Anhang 3 – Antrag polizeilich erweitertes Führungszeugnis	23
Anhang 4 – Anschreiben polizeilich erweitertes Führungszeugnis	24
Anhang 5 – Einwilligungserklärung polizeilich erweitertes Führungszeugnis	25
Anhang 6 – Selbstverpflichtungserklärung	26
Anhang 7 – Beratungsstellen im Kreis Siegen – Wittgenstein	27
Anhang 8 – Weitere Beratungsstellen	28
Anhang 9 – Dokumentationsbogen Verdachtstagebuch.....	30
Anhang 10 – Dokumentationsbogen Mitteilungsfall.....	32
Anhang 11 – Dokumentationsbogen Vorfall	34
Anhang 12 – Änderungshistorie	36

Einführung

Die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. ist gegen jegliche Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen steht in der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. an erster Stelle. Daher wurde auf der Jahreshauptversammlung vom 24. März 2023 und auf der Vorstandssitzung vom 23. April 2023 beschlossen, ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu entwickeln. Des Weiteren wurde vereinbart dem Qualitätsbündnis „zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ beizutreten.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Des Weiteren ist das Ziel dieses Konzeptes alle Mitglieder der Ortsgruppe, Kinder und Erziehungsberechtigte vor Übergriffen zu schützen und Sie im Umgang mit interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schulen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Definition sexualisierter Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt.

Definition körperliche Gewalt

Unter körperliche Gewalt wird jeglicher Form von Gewalt verstanden, die tatsächlich oder potentielle Schädigung hervorrufen (z.B. schlagen, treten, beißen).

Definition psychische Gewalt

Unter psychische Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die die psychische, mentale oder soziale Gesundheit beeinträchtigen oder wahrscheinlich werden. Person werden erniedrigt, bedroht oder lächerlich gemacht. Die Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person werden ausgeführt, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Anpassung der Satzung

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat die Ortsgruppe die Satzung wie folgt angepasst:

VIII. Sonstige Bestimmungen

§ 34 Leitsatz

Die DLRG Ortsgruppe Freudenberg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 35 Jugendschutz

Die DLRG Ortsgruppe Freudenberg hat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einen Handlungs- und Interventionsleitfaden entwickelt. Jedes Mitglied der DLRG Ortsgruppe Freudenberg hat sich an diesen zu richten.

Bei Verstößen gegen den Handlungs- und Interventionsleitfaden behält sich der Vorstand vor geeignete Maßnahmen, bis hin zum Vereinsausschluss zu treffen.

Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Die Ortsgruppe Freudenberg e.V. beabsichtigt zum weitreichenden Schutz von Kindern und Jugendlichen dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. beizutreten. Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. entwickelt und innerhalb der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. installiert.

Verantwortung im Verein

Alle Vorstandsmitglieder, Lehrscheininhaber, aktive Ausbilder und Mitarbeiter, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen und qualifizieren oder dieses zukünftig wollen, sind Ihrer Verantwortung zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt, der ihr anvertrauten Personen bewusst. Jegliches Fehlverhalten wird umgehend an die Ansprechpersonen gemeldet. Allen muss klar sein, dass durch Fehlverhalten, den Betroffenen und dem Verein geschadet wird.

Ehrenkodex

Alle Vorstandsmitglieder, Lehrscheininhaber und aktive Ausbilder und Mitarbeiter, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen sind verpflichtet den Ehrenkodex zu unterschreiben. Mit dem Unterzeichnen des Ehrenkodex bestätigen Sie, dass sie sich an den Ehrenkodex halten und nach diesem die Vereinsarbeit durchführen. Das Unterzeichnen des Ehrenkodex wird im DLRG Manager dokumentiert.

Ehrenkodex siehe Anhang 1

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht. Zum präventiven Schutz werden regelmäßig Informationen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene verteilt. Dies können Flyer, Handout oder Informationshefte sowie digitale Handout sein. Die Verteilung wird dementsprechend vorgenommen. Ziel ist es, dass alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig über sexualisierte und interpersonelle Gewalt informiert werden.

Polizeilich erweitertes Führungszeugnis

Allgemeines

Alle Vorstandsmitglieder, Lehrscheininhaber, aktive Ausbilder und Mitarbeiter ab dem 15 Lebensjahr, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen sind gemäß §30a Bundeszentralregister (BZRG) verpflichtet, ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen. Bei der DLRG Freudenberg wird das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis zur Sicherheit alle zwei Jahre angefordert.

Durch die Führungszeugnisse stellt die Ortsgruppe sicher, dass keiner mit der Betreuung von Kindern beschäftigt wird, der wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden ist.

Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von allen Aktivitäten der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Wir kontrollieren Führungszeugnisse auf die Straftatbestände nach § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII

Übersicht der Straftatbestände siehe Anhang 2

Ablauf „Beantragung polizeilich erweitertes Führungszeugnis“

1. Erinnerung erscheint im DLRG Manager oder ein Mitglied beginnt mit der aktiven Arbeit
2. Information an das Mitglied
3. Das Mitglied bekommt das Anschreiben für die Gebührenbefreiung und das Anschreiben „Beantragung des polizeilich erweiterten Führungszeugnisses“ überreicht und reicht beide Anschreiben bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung ein
4. Mitglied zeigt Führungszeugnis bei Sabine Berg oder der Vertretung
5. Mitglied unterschreibt das Formular „Einwilligungserklärung“ vor der Übergabe des erweiterten Führungszeugnisses
6. Mitglied bekommt das Führungszeugnis wieder ausgehändigt

Antrag polizeilich erweitertes Führungszeugnis siehe Anhang 2

Anschreiben polizeilich erweitertes Führungszeugnis siehe Anhang 3

Einwilligungserklärung polizeilich erweitertes Führungszeugnis siehe Anhang 4

Personen die Einsicht in das Führungszeugnis erhalten

Person 1:

Name: Sabine Berg
Position: Geschäftsführerin
E-Mail: sabine.berg@freudenberg.dlrq.de

Person 2 (Vertretung):

Name: Stephan Goeke
Position: 1. Vorsitzender
E-Mail: stephan.goeke@freudenberg.dlrq.de

Selbstverpflichtungserklärung

Kann ein aktives Mitglied auf Grund einer kurzfristigen Tätigkeit kein Führungszeugnis vorlegen, so muss die Selbstverpflichtungserklärung vom Mitglied vor Beginn der Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben werden. Nach der Veranstaltung hat das Mitglied unverzüglich ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen.

Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang 5

Mitarbeit in der Ausbildung

Neue Mitglieder in der Ortsgruppe werden nicht direkt als Gruppenleiter in der Ausbildung eingesetzt. Diese werden zunächst als Helfer einem erfahrenen Ausbilder unterstellt. Alle neuen Ausbilder / Ausbildungshelfer müssen den Werten der DLRG zustimmen und nach Ihnen handeln. Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Beginn der Ausbildungstätigkeiten vorzulegen. Außerdem muss der Ehrenkodex unterschrieben werden. Erst wenn der Vorstand und die Ausbildungsleitung mit der fachlichen und persönlichen Eignung des Ausbildungshelfers überzeugt ist, wird die Person eine Trainingsgruppe alleine im Trainingsbetrieb übernehmen.

Schulungen

Alle Ausbilder, Lehrscheininhaber und Ausbildungshelfer werden alle zwei Jahre zur interpersoneller und sexualisierter Gewalt geschult. Die Schulungen werden im DLRG Manager dokumentiert.

Für Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen werden alle zwei Jahre Schulungen zum Thema interpersoneller und sexualisierte Gewalt angeboten. Diese werden altersgerecht angeboten. Sollte es Vorfälle geben, werden unverzüglich nach Absprache mit den Fachberatungsstellen entsprechende Schulungen angeboten und durchgeführt. Diese können für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auch verpflichtend sein.

Ansprechpersonen in der Ortsgruppe

Folgende Personen wurden zum Thema „interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ durch den Kreissportbund Siegen-Wittgenstein geschult:

Person 1:

Name: Stephan Goeke
Position: 1. Vorsitzender
E-Mail: stephan.goeke@freudenberg.dlrg.de

Person 2:

Name: Sven Kompa
Position: 2. Vorsitzender
E-Mail: sven.kompa@freudenberg.dlrg.de

Person 3:

Name: Kerstin Stein
Position: Beisitzerin
E-Mail: kerstin.stein@freudenberg.dlrg.de

Diese Personen wurden zum Thema „interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ durch den Kreissportbund Siegen-Wittgenstein geschult. Sie stehen als Ansprechpersonen dem Verein, allen Mitgliedern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Sie sind in allen Fällen von interpersoneller und sexualisierter Gewalt als erstes zu kontaktieren. Auch bei Unsicherheiten und Fragen stehen Sie jederzeit allen zur Verfügung. Innerhalb der DLRG Freudenberg e.V. haben diese Ansprechpersonen bei Lehrgängen besondere Kenntnisse zur Problematik Gewalt und sexualisierter Gewalt erlernt. Sie stehen als Erstberater zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen stehen außerdem auf der Homepage und werden in der jährlichen Ausgabe der Vereinszeitschrift „Schwimm-Mit“ veröffentlicht.

Fachberatungsstellen

Für Betroffene oder für Beratungen

Fachberatungsstellen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Die wichtigsten Beratungsstellen im Kreis Siegen- Wittgenstein sind folgende:

(Fach)- Beratungsstelle	Adresse	Kontaktdaten (Tel./E-Mail)	Ansprech- person
FÜR MÄDCHEN IN NOT	Moltkestr. 11 57223 Kreuztal	Telefon: 02732 / 4133 E-Mail: info@maedchen-in-not.de	Melissa Thor Katharina Heinrich
Ärztliche Beratungsstelle	Wellersberg- straße 60 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 2345 - 240 oder - 426 E-Mail: beratungsstelle@drk-kinderklinik.de	Antje Maaß- Quast Marina Beer
Kinderschutzbund	Koblenzer Strasse 109 57072 Siegen	Telefon: 0271/ 3300506 E-Mail: gs@kinderschutzbund-siegen.de	Silvia Stoitner
Frauen Helfen Frauen	Freudenberger Str. 28 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 237592 E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauensiegen.de	
andersRoom queeres Zentrum Siegen	Freundenberger Str, 67 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 53297 E-Mail: qis@andersroom.de	

Weitere Beratungsstellen im Kreis Siegen-Wittgenstein und deutschlandweit finden Sie im Anhang

Beratungsstellen im Kreis Siegen – Wittgenstein siehe Anhang 7

Weitere Beratungsstellen – Anhang 8

Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen sind bei konkreten Fällen oder bei Verdachtsfällen zu kontaktieren. Vorrangig werden die Fachberatungsstellen durch die geschulten Ansprechpersonen kontaktiert. Der Vorstand ist darüber zu informieren. Wenn das Kontaktieren der Fachberatungsstellen durch die geschulten Ansprechpersonen nicht möglich ist, kann auch der §26 BGB Vorstand die Fachberatungsstellen kontaktieren.

Die Fachberatungsstellen können von jedem kontaktiert werden, der Hilfe benötigt. Darüber müssen die Ansprechpersonen oder der Vorstand nicht informiert werden.

Risikoanalyse

Die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Risikoanalyse durchgeführt hat. In der Arbeitsgruppe wurden alle Abläufe bei Trainings- und Veranstaltungen erörtert und analysiert. Die Arbeitsgruppe hat Verhaltensregeln für die Ausbildungs- und Jugendarbeit aufgestellt. Die aufgestellten Regeln werden regelmäßig überprüft, ggf. überarbeitet und erweitert.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Vorstand
- Ausbilder
- Jugend
- Erziehungsberechtigte von Schwimmkindern

Allgemeine Verhaltensregeln

Für die Ausbildungs- und Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. folgende allgemeine Regeln aufgestellt:

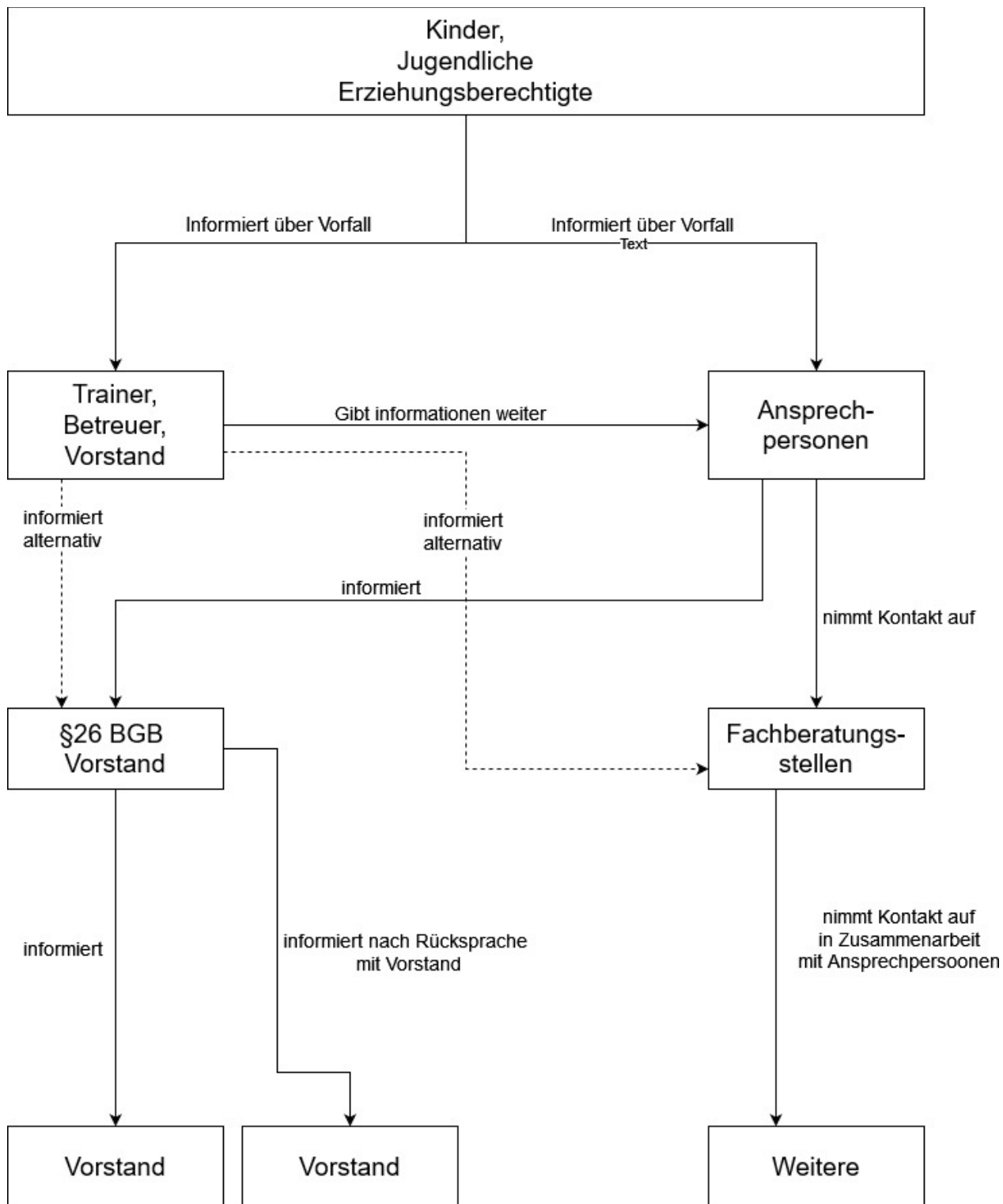
- Alle Vorstandsmitglieder, Ausbilder und Betreuer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Bei jeglichen Veranstaltungen wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Mädchen und Jungen werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen.
- Die Betreuungspflicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beginnt erst am Trainings- oder Veranstaltungsort. Diese endet nach dem Training mit verlassen des Trainings- oder Veranstaltungsortes. Die An- und Abreise gehört nicht zur Betreuungspflicht.
- Es findet kein Einzeltraining statt.
- Die Umkleidekabinen werden nur von denen betreten, die sich aktiv umziehen. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich alleine und selbstständig umziehen. An den Umkleidekabinen werden entsprechende Hinweise angebracht.
- Die Dusch- und Umkleidekabinen werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Betreuer nach vorherigen anklopfen betreten. Nach Möglichkeit sollten immer zwei Betreuer die Dusch- und Umkleidekabinen betreten. Nur im Notfall darf ein nicht gleichgeschlechtlicher Betreuer ohne vorheriges Anklopfen die Umkleidekabinen betreten.

- Erwachsene duschen nach Möglichkeit nicht in der gleichen Dusche mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Bei Sammelduschen duschen die Ausbilder nach den Kindern und Jugendlichen getrennt.
- Erwachsene sollten sich nach Möglichkeit nicht mit Kindern und Jugendlichen in der gleichen Sammelumkleiden umziehen. Wenn in den Sammelumkleiden, Einzelumkleiden sind, ziehen sich die Ausbilder in diesen um.
- Übungen und Hilfsstellungen, bei denen ein Kontakt notwendig ist, wird nach Möglichkeit an einem gleichgeschlechtlichen Betreuer gezeigt. Partnerübungen werden nur mit gleichgeschlechtlichen Teilnehmern durchgeführt. Dies gilt auch für Übungen bei der Ersten-Hilfe oder anderen Übungen. Sollte dies nicht möglich sein, wie zum Beispiel beim Tauchen, so wird dies vorher mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern und Jugendlichen abgeklärt. Bei den Veranstaltungen muss zur Sicherheit eine gleichgeschlechtliche Person anwesend sein.
- Ist beim Übungsbetrieb ein Körperkontakt für Hilfsstellungen notwendig, so wird die Person vorher gefragt. Die Hilfsstellung wird der Person vorher erklärt. Erst bei einer eindeutigen Zustimmung der Person, darf die Person berührt werden.
- Kinder werden nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten bei Toilettengängen unterstützt. Die Art und Weise der Unterstützung wird mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, so muss der Betreuer vorher fragen, ob er das Kind trösten und in den Arm nehmen darf.
- Veranstaltungen jeglicher Art werden immer von mindestens einem männlichen und einem weiblichen Betreuer betreut.
- Bei Jugendfahrten mit Autos fahren mindestens zwei Autos im Konvoi. Zur Verständigung werden die Funkgeräte mitgenommen. Muss ein Auto anhalten, so wartet mindestens ein weiteres Auto an der nächsten Parkmöglichkeit. Fahrgemeinschaften werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- Bei Übernachtungen werden die Teilnehmer nach Geschlechtern getrennt in Zimmern oder Zelten untergebracht. Familiäre Verhältnisse spielen dabei keine Rolle.
- Bilder dürfen bei Veranstaltungen nur dann erstellt und veröffentlicht werden, wenn von allen Teilnehmern eine Einverständniserklärung vorliegt.
- Private mobile Endgeräte dürfen beim Schwimmtraining nicht verwendet werden. Bei den vereinseigenen Tablets für die Ausbildung wird die Kamerafunktion deaktiviert. Alle anderen mobilen Endgeräte dürfen am Beckenrand nicht verwendet werden.

- Bei Veranstaltungen sollen die Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit auf die Handynutzung verzichten. Diese dürfen aber mitgebracht werden.
- Geschenke werden nicht an einzelne ausgewählte Personen verteilt.
- Zu Kindern und Jugendlichen darf kein persönlicher Kontakt aufgenommen werden. Private Treffen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Es darf mit Ihnen auch nicht privat geschrieben, geschattet oder auf einer sonstigen Art und Weise Kontakt aufgenommen werden. Wenn ein Kinder oder Jugendlichen bezüglich DLRG Themen Kontakt zu den Ausbildern aufnimmt, so darf geantwortet werden.
- Alkohol, Drogen und andere rauschwirksame Substanzen sind bei allen Veranstaltungen verboten.
- Beim Schwimmtraining und schwimmerischen Veranstaltungen soll eine angemessene Badebekleidung getragen werden.

Notfallkette

Folgend Notfallkette zeigt, die den Informationsfluss in der DLRG Ortsgruppe. Alle Verhaltensregeln und Abläufe basieren auf der Notfallkette.



Grundsätzliche Verhaltensregeln im Fall einer Intervention

Der Vorstand, die Ausbilder und alle Mitglieder verhalten sich grundsätzlich nachfolgenden Regeln:

- Es wird Ruhe bewahrt.
- Wir schenken der Person Glauben und ermutigen sie.
- Allen beteiligten Personen wird nichts versprochen.
- Wir versichern, dass alle Gespräche vertraulich behandelt werden. Wir erklären, der Person das weitere Vorgehen und nur, wenn Sie damit einverstanden ist, werden wir das Vorgehen durchführen.
- Alle Vorfälle werden dokumentiert. Jede Person, die über einen Vorfall informiert wird, hat diesem für sich zu dokumentieren. Dafür stehen verschiedene Dokumentationsbögen der Homepage zum Download zur Verfügung. Außerdem liegen diese im TL-Koffer bereit.
- Wir halten sofortige Rücksprache mit den Ansprechpersonen.
- Beteiligte Personen dürfen nur an die Ansprechpersonen und / oder an den §26 BGB Vorstand Informationen weiterleiten. Alle anderen Personen, dürfen nicht informiert werden. Die Ansprechpersonen oder der §26 BGB Vorstand nehmen Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf. Die Ansprechpersonen besprechen das weitere Vorgehen mit dem §26 BGB Vorstand.
- Nur die Ansprechpersonen oder der §26 BGB Vorstand darf in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle Kontakt zur betroffenen Person aufnehmen
- Bei Vorfällen sind alle Personen (betroffene Person, beschuldigte Person, weitere Personen) zu schützen. Die beschuldigte Person wird zum Schutz der Ortsgruppe und zum Eigenschutz von allen Aufgaben durch einen Vorstandsbeschluss freigestellt.
- Die Verbreitung von Unwahrheiten kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§186 STGB) erfüllen und zu zivilrechtlichen Schadensansprüchen führen. Auch können diese Personen, wenn sie Mitglied, in der DLRG sind, vom Verein ausgeschlossen werden.
- Wir schalten nicht selbstständig die Ermittlungsbehörden ein. Wir führen keine eigenen Befragungen bei der betroffenen Person durch.
- Wir werden keine weiteren Schritte selbstständig durchführen. Wir versuchen die Fakten zu klären; wir führen aber keine eigenen Ermittlungen durch.
- Wir konfrontieren die betroffene Person, die beschuldigte Person oder Erziehungsberechtigte NICHT mit den Vermutungen.
- Wir schalten nicht selbstständig die Ermittlungsbehörden ein.
- Weitere konkrete Maßnahmen werden nur in verbindlicher Absprache mit dem vermutlichen betroffenen Person, den Erziehungsberechtigten und den Fachberatungsstellen getroffen und eingeleitet. Sind die Erziehungsberechtigten vermutliche Täter oder in einer sonstigen Art und Weise involviert, werden diese nicht mit einbezogen. Das gleiche gilt für Personen des §26 BGB Vorstandes oder Ansprechpersonen des Vereins.

Verhaltensregeln bei diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Grenzverletzungen

Der Vorstand, die Ausbilder und alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. verhalten sich nach folgenden Regeln bei diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Verhalten:

- Die Betreuer unterbinden das Verhalten sofort!
- Die Grenzverletzung wird mit allen beteiligten Personen präzise besprochen.
- Allen beteiligten Personen wird nichts versprochen.
- Die Grenzverletzung wird in dem Dokumentationsbogen Vorfall dokumentiert
- Der Vorfall wird mit den ausgebildeten Ansprechpersonen besprochen.
- Der §26 BGB Vorstand wird umgehend informiert.
- Der §26 BGB Vorstand prüft zusammen mit den Ansprechpersonen, ob eine Aufarbeitung des Vorfalls durchgeführt werden muss. Dazu gehört:
 - Aufarbeitung mit den beteiligten Personen oder Gruppe in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen
 - Informationen durch den §26 BGB Vorstand oder den Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen an die Erziehungsberechtigte

Für die einzelnen Vorgänge liegen im TL-Koffer eine Arbeitshilfe bereit. Diese können außerdem auf der Homepage eingesehen werden.

Dokumentationsbogen Verdecktstagebuch siehe Anhang 9

Dokumentationsbogen Mitteilungsfall siehe Anhang 10

Dokumentationsbogen Vorfall siehe Anhang 11

Konsequenzen für Täter

Täter und Täterinnen müssen bei einem bestätigten Fall mit unverzüglichen Konsequenzen rechnen. Der Vorstand wird in einer außerordentlichen Sitzung beschließen, dass der Täter oder die Täterin die Übungsstätten der Ortsgruppe nicht mehr betreten darf. Täter und Täterinnen werden umgehend von sämtlichen Tätigkeiten ausgeschlossen. Über die Mitgliedschaft entscheidet das zuständige Schiedsgericht nach der aktuell gültigen Satzung der Ortsgruppe. Alle dafür notwendigen Unterlagen werden dem Schiedsgericht übergeben.

Wiedereingliederung von Personen bei falscher Verdächtigung

Wurden Mitglieder zu Unrecht verdächtigt und ihre Unschuld zweifelsfrei festgestellt, so werden folgende Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Verein ergriffen:

- Der §26 BGB Vorstand nimmt Kontakt mit der Person auf.
- Nur wenn die Person eine weitere Zusammenarbeit wünscht, werden weitere Schritte eingeleitet
- Der §26 BGB Vorstand nimmt Kontakt zu Fachberatungsstellen auf und spricht das weitere Vorgehen zusammen mit der betroffenen Person ab.
- Der Opfer wird durch die Ortsgruppe Freudenberg vollständig rehabilitiert und soll, wenn möglich, die vorherigen Funktionen in der Ortsgruppe Freudenberg wieder aufnehmen.

Bereitstellung Unterlagen

Das Schutzkonzept liegt zur Einsicht beim Training im TL-Koffer. Die Unterlagen zur Dokumentation liegen außerdem im TL-Koffer. Bei Veranstaltungen, bei denen der TL-Koffer nicht mitgenommen wird, hat der verantwortliche Leiter alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen. Dafür wird eine entsprechende Mappe bereitgehalten.

Informationen

Informationen an die Erziehungsberechtigte

Alle Informationen werden nach Rücksprache mit den Fachberatungsstellen, den Ansprechpersonen und dem §26 BGB Vorstand weitergegeben. Dabei muss beachtet werden, dass die Erziehungsberechtigten nicht selbst in den Fall involviert sind.

Informationen an die Presse

Informationen werden nur den 1. Vorsitzenden oder durch den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden an die Presse weitergeben. Bei der Weitergabe von Informationen sind die Persönlichkeitsrechte der Opfer und Täter zu bewahren.

Bekanntmachung

Das Erstellte Schutzkonzept wird mit der Vereinszeitschrift „Schwimm Mit“ verteilt. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Homepage der Ortsgruppe veröffentlicht. Änderungen im Schutzkonzept werden auf der Homepage bekannt geben. Außerdem werden die Änderungen mit der Vereinszeitschrift „Schwimm Mit“ bekanntgegeben. Alle neuen Mitglieder erhalten das Schutzkonzept automatisch als Downloadlink bei der Bestätigung der Mitgliedsanmeldung.

Anhang

Anhang 1 – Ehrenkodex

EHRENKODEX

der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. für alle Vorstandsmitglieder, Lehrscheininhaber und aktive Ausbilder und Mitarbeiter, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. ist.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2 – Übersicht Straftatbestände

Paragraf	Überschrift des Paragrafens
§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177	Sexueller Übergriff: sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184d	(Aufgeboben)
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

Paragraf	Überschrift des Paragrafens
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184h	Begriffsbestimmungen
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Absatz 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel
§ 232a	Zwangsprostitution
§ 232b	Zwangsarbeit
§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Anhang 3 – Antrag polizeilich erweitertes Führungszeugnis

Name und Anschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit¹ in der Kinder- und Jugendarbeit beantrage ich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Ich bitte mit Bezug auf § 30a BZRG um die Ausstellung dieses Führungszeugnisses mit Aushändigung an meine Person:

Vorname

Familienname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die für die Beantragung notwendige Bestätigung meines gemeinnützigen Vereins füge ich bei.

Vereinsname

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

1

Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen.



Anhang 4 – Anschreiben polizeilich erweitertes Führungszeugnis



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Westfalen

Bezirk Siegerland-Wittgenstein

Ortsgruppe Freudenberg e.V.

**Aufforderung zur Antragsstellung:
Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Hiermit fordern wir, die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Vollständiger Name, Straße, PLZ + Ort auf,

für die Tätigkeit als ehrenamtlich eingesetzte/r Mitarbeiter/in in unserem Verband bei der zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG zu stellen und uns dies vorzulegen. Gemäß § 72a SGB VIII tragen wir als Träger der Jugendhilfe Verantwortung für die persönliche Eignung der bei uns tätigen Personen.

Wir sind anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und nehmen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII wahr. Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Wir bitten darum, dem/der Antragssteller/in Gebührenbefreiung gemäß § 12 JVKostO zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem als gemeinnützig anerkannten Verband handelt.

Freudenberg, den _____
Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWW), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Freudenberg
IBAN: DE85460517330070012984
BIC: WELADED1FRE

Anhang 5 – Einwilligungserklärung polizeilich erweitertes Führungszeugnis



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Westfalen

Bezirk Siegerland-Wittgenstein

Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Vorname, Name

Anschrift

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

1. den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob ich wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) rechtskräftig verurteilt bin,

speichert.

- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- Mir ist bekannt, dass die DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V. verpflichtet ist, mir nach Einsichtnahme mein Führungszeugnis zurückzusenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Freudenberg
IBAN: DE85460517330070012984
BIC: WELADED1FRE

Anhang 6 – Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, der DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V., bei der ich ehrenamtlich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeiter/in

Anhang 7 – Beratungsstellen im Kreis Siegen – Wittgenstein

(Fach)- Beratungsstelle	Adresse	Kontakt Daten (Tel./E-Mail)	Ansprech- person
Kreisjugendamt Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt	Koblenzer Str. 73 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 333 - 1393 E-Mail: Jm.hirsch@siegen-wittgenstein.de	Jana Maria Hirsch
Jugendamt der Stadt Siegen	Weidenauer Str. 211-213 57076 Siegen	Telefon: 0271 / 404 - 2351 E-Mail: jugendamt@siegen.de	
§8a Beratung des Kreises Siegen- Wittgenstein	Koblenzer Str. 73 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 333 - 1333	
§8b Beratung des Kreises Siegen- Wittgenstein	Koblenzer Str. 73 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 333 - 1333 E-Mail: 8b-beratung@siegen-wittgenstein.de	
Fachreferentin und Koordinierungsstelle des Kreissportbundes	Bismarck- straße 45 57076 Siegen	Telefon: 0271 / 338885 - 74 E-Mail: buck@ksb-siwi.de	Vanessa Buck
Opferschutzbeauftragte der Polizei	Weidenauer Str. 231 57076 Siegen	Telefon: 0271 / 7099 - 4800 E-Mail: susanne.otto@polizei.nrw.de	Susanne Otto
Regionale Schulberatung	Bismarck- straße 45 57076 Siegen	Telefon: 0271 / 333 - 2733 E-Mail: schulberatung@siegen- wittgenstein.de Telefon: 0271 / 333 - 2732 E-Mail: schulberatung@siegenwittgenstein.de	Andreas Träger Beate Schwagmaier
Weißerring Siegen		Telefon: 0151 / 55164768 E-Mail: siegen@mail.weisser-ring.de	Regina Wagner

Anhang 8 – Weitere Beratungsstellen

(Fach-)Beratungsstelle	Kontaktdaten (Tel./E-Mail/Homepage)	Bemerkung
Hilfeportal Sexueller Missbrauch Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Telefon: 0800 / 2255530 https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html	Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr Di, Do 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon	anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz Telefon: 116111	Montags – Samstags von 14:00 - 20:00 Uhr
Nummer gegen Kummer Erziehungsberechtigtelefon	Anonymes Beratungs- und Informationsangebot Telefon: 0800 / 1110550	Montags – Freitags von 09:00 – 11:00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr
Kinderschutzbund	Telefon: 0202 / 74765880 E-Mail: info@dksb-nrw.de www.kinderschutzbund-nrw.de	
Opferschutz „Weisser Ring“	Telefon (bundesweit): 0800 / 0800343 und 01803 / 343434 www.weisser-ring.de	
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	www.polizei-beratung.de	
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	Telefon: 030 / 40040200 www.agj.de	
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	www.bag-jugendschutz.de	
Hilfe Telefon DLRG Jugend - Bundesverband	Telefon: 05723 / 955333	
Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder	Telefon: 040 / 42107000 www.dunkelziffer.de	
Frauenhauskoordinierungsstelle (mit Hilfsangeboten vor Ort)	Telefon: 030 / 921220-83 & -84 www.frauenhauskoordinierung.de	
Hilfe für die Opfer von Gewalt kostenlose bundesweite Hotline rund um die Uhr für Frauen	Telefon: 08000 / 116016	Über die Telefonnummer können entsprechende Hilfsangebote vor Ort vermittelt werden
Hilfe und Beratung für Täter	www.taeterarbeit.com	
Hotline „N.I.N.A.“ für Erziehungsberechtigte, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe	Telefon 01805 / 123465 www.nina-info.de	
Jugendschutzstelle für Jungen und Mädchen	Telefon: 0228 / 38630230 oder 0228 / 38630255 www.bke-jugendberatung.de (anonyme Internetberatung)	
Telefonseelsorge evangelisch	Telefon: 0800 / 1110111	

(Fach-)Beratungsstelle	Kontaktdaten (Tel./E-Mail/Homepage)	Bemerkung
Telefonseelsorge katholisch	Telefon: 0800 / 1110222	
Wildwasser e.V.	www.wildwasser.de	Hilfe und Info für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde. Telefonnummern der regionalen Ansprechstellen auf der Homepage
Polizei	Telefon: 110	
Feuerwehr	Telefon: 112	

Anhang 9 – Dokumentationsbogen Verdachtstagebuch

Dokumentationsbogen „Verdachtstagebuch“ DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Wer hat es beobachtet	
Was wurde beobachtet	
Ort der Beobachtung	
Datum der Beobachtung	
Uhrzeit der Beobachtung	
Beteiligte Personen	
Was wurde beobachtet, erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?	

Mit wem wurde darüber gesprochen	
weiteres Vorgehen	
Sonstiges	

Unterschrift

Ort, Datum

Anhang 10 – Dokumentationsbogen Mitteilungsfall

Dokumentationsbogen „Mitteilungsfall“ DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Ort des Mitteilungsfalls	
Datum des Mitteilungsfalls	
Uhrzeit des Mitteilungsfalls	
Beteiligte Personen am Mitteilungsfall	
Name des vermutlichen Opfers	
Name der vermutlichen Täter	
Name des Dokumentierenden	
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich ohne Emotionen) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen sich der Vorfall ereignet hat	

Weitere Personen waren noch involviert (Zeugen etc.)	
Ergebnis des Gesprächs	
weiteres Vorgehen	
Was soll bis wann geklärt werden?	
Wer informiert die Ansprechpersonen und den §26 BGB Vorstand	
Sonstiges	

Unterschrift

Ort, Datum

Anhang 11 – Dokumentationsbogen Vorfall

Dokumentationsbogen „Vorfall“ DLRG Ortsgruppe Freudenberg e.V.

Ort des Vorfalls	
Datum des Vorfalls	
Uhrzeit des Vorfalls	
Beteiligte Personen am Vorfall	
Name des Opfers	
Name der Täter	
Name des Dokumentierenden	
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich ohne Emotionen) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen sich der Vorfall ereignet hat	

Weitere Personen waren noch involviert (Zeugen etc.)	
Ergebnis des Gesprächs	
weiteres Vorgehen	
Wünsche des Opfers	
Was soll bis wann geklärt werden?	
Wer informiert die Ansprechpersonen und den §26 BGB Vorstand	
Wann und welche Fachberatungsstellen wurden informiert	
Wann und wie wurde die Polizei informiert	
Sonstiges	

Unterschrift

Ort, Datum

Anhang 12 – Änderungshistorie

Version 1: Grundversion – 01.02.224